



**Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



**Freiheit
Einheit
Demokratie**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstplatz Berlin - 11055 Berlin

Julia Klöckner
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3356

FAX +49 (0)30 18 529 - 3743

E-MAIL 222@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 222-00202-0007

DATUM

05. März 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Petra Sitte, Jan van Aken, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Martina Bunge, Caren Lay, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE

Ergebnisse und Folgen aus den Freisetzungen von gentechnisch veränderten Amflora
Kartoffeln im Jahr 2009

hier: BT-Drucksache 17/755

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Frage 1: An welchen Standorten wurden im Jahr 2009 Freisetzungen mit der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel genehmigt (bitte m² pro Standort angeben)?

Im Jahr 2009 wurde eine Freisetzung der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel am Standort Bütow in Mecklenburg-Vorpommern auf einer Fläche von 20 ha (200.000 m²) genehmigt.

Frage 2: An welchen dieser Standorte wurde trotz einer Genehmigung keine Amflora-Kartoffel freigesetzt und aus welchem Grund fand keine Freisetzung statt?

Die Freisetzung am Standort Bütow fand statt. Weitere Standorte wurden nicht beantragt.

Frage 3: An welchen genehmigten Amflora-Standorten fanden im Jahr 2009 Demonstrationen, Feldbesetzungen, Feldbefreiungen oder andere Formen des zivilen Ungehorsams statt?

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen über derartige Aktionen im Jahr 2009 vor. Störungen des Versuchsablaufs sind der zuständigen Behörde allerdings nur mitzuteilen, soweit diese Auswirkungen auf die Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes haben können.

Frage 4: An welchen Standorten wurden im Jahr 2009 Freisetzungsanträge mit der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel nicht genehmigt und aus welchem Grund wurde die Genehmigung versagt?

Die Freisetzung der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel war im Jahr 2009 nur für den Standort Bütow beantragt worden. Der Antrag wurde genehmigt.

Frage 5: Wie viele Kilogramm der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel wurden insgesamt im Jahr 2009 geerntet?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt ca. 360 Tonnen der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffeln geerntet.

Frage 6: Wie viele Kartoffeln (ca.) sind auf den Äckern zurückgeblieben und wie wurden diese Ernterückstände erfasst? Was war der Grund für diese Ernterückstände? Wie wurde anschließend mit den Ernterückständen umgegangen?

Die Zahl der auf dem Acker zurückgebliebenen Kartoffeln wurde nicht bestimmt.

Nach der Ernte wurden die auf der Fläche zurückgebliebenen und sichtbaren Kartoffelknollen abgesammelt. Danach erfolgte auf der gesamten Fläche eine flache Bodenbearbeitung. Durch diese Maßnahmen wurde die Anzahl der zurückbleibenden Kartoffelknollen minimiert. Sollten dennoch Knollen auf der Freisetzungsfäche zurückgeblieben sein, so wird dem durch die in den folgenden Jahren durchzuführende Nachkontrolle (Anbaupause für Kartoffeln und Kontrolle auf Durchwuchspflanzen) Rechnung getragen.

Frage 7: Wie viele Kilogramm der geernteten Amflora-Kartoffeln wurden zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet?

Die geernteten Amflora-Kartoffeln wurden nicht zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Zweck der Freisetzung waren nicht wissenschaftliche Untersuchungen, sondern die Produk-

tion von Pflanzkartoffeln für den Vertragsanbau von Stärkekartoffeln in den Folgejahren nach Erhalt einer Inverkehrbringensgenehmigung nach Teil C der Richtlinie 2001/18/EG.

Frage 8: Welche Untersuchungen wurden getätigt (bitte die einzelnen Versuche, deren Zweck und eine eventuelle Finanzierung mit Bundesmitteln auführen) und zu welchen Erkenntnissen sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gekommen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9: Wie viele Kilogramm der Amflora-Kartoffeln sind wo und wie eingelagert worden, um sie als Pflanzkartoffeln für das Jahr 2010 wieder verwenden zu können?

Sämtliche geernteten Amflora-Kartoffeln (ca. 360 Tonnen) wurden in eine Kartoffellagerhalle (gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 1) in Bütow transportiert und dort eingelagert.

Frage 10: Welche Sicherheitsauflagen sind beim Lagern von gentechnisch veränderten Kartoffeln zu berücksichtigen und wie wurde die Einhaltung der Auflagen im Jahr 2009 kontrolliert?

Gemäß Genehmigungsbescheid des BVL sind beim Lagern der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffeln die folgenden Auflagen einzuhalten:

- Die gentechnisch veränderten Kartoffeln sind bei der Lagerung stets streng getrennt von nicht gentechnisch veränderten Kartoffeln zu halten.
- Die zuständige Überwachungsbehörde ist rechtzeitig vor Beginn der Lagerung über den vorgesehenen Ort und den voraussichtlichen Zeitraum der Lagerung zu unterrichten.
- Für den Fall einer Lagerung gentechnisch veränderter Kartoffeln außerhalb einer gentechnischen Anlage hat diese Lagerung in geschlossenen und gekennzeichneten Behältnissen zu erfolgen. Nach Gebrauch sind aus diesen Behältnissen die gentechnisch veränderten Kartoffeln restlos zu entfernen. Aus der Kennzeichnung der Behältnisse muss die Identität des gentechnisch veränderten Pflanzenmaterials hervorgehen. Aus der Kennzeichnung muss weiterhin hervorgehen, dass das Material und eventuelle Nachkommen nicht als Lebensmittel oder Futtermittel zugelassen sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Auflagen sind die Landesbehörden zuständig, in diesem Fall das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesbehörden entscheiden selbstständig, wie sie die Überwachung durchführen. Detaillierte Informationen dazu liegen dem BVL nicht vor.

Frage 11: Welche Kontrollen wurden dazu in welchem Umfang von wem durchgeführt? Welche Berichte seitens der Bundesländer hat die Bundesregierung dazu seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/8817) erhalten?

Zu der ersten Unterfrage siehe Antwort zu Frage 10.

Zu der zweiten Unterfrage:

Das BVL erhielt im August 2008 einen Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern über die Nachkontrolle auf den Flächen, auf denen im Jahr 2007 gentechnisch veränderte Amflora-Kartoffeln freigesetzt worden waren. Auf den Flächen wurde im Jahr 2008 Kartoffeldurchwuchs festgestellt, der durch Herbizidbehandlung vernichtet wurde. In dem Bericht wurde festgestellt, dass seitens der BASF Plant Science GmbH nicht gegen Auflagen des Genehmigungsbescheids verstoßen worden sei.

Frage 12: Wie bewertet die Bundesregierung die dem Zulassungsantrag für die Amflora-Kartoffel zugrundeliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen in Bezug auf ihre Eignung als Lebens- und Futtermittel?

Laut Zulassungsantrag für ein Inverkehrbringen der Amflora-Kartoffel ist eine Verwendung von bei der Stärkegewinnung anfallenden Beiprodukten der Kartoffeln zur Tierfütterung vorgesehen. Ein generelles Inverkehrbringen der Amflora-Kartoffeln als Speisekartoffeln ist nicht vorgesehen. Allerdings beinhaltet der KOM-Vorschlag auch die Zulassung als Beimischung in Lebensmitteln in Anteilen unter 0,9 %, sofern diese zufällig oder technisch unvermeidbar waren. Deutschland hatte diesen Entscheidungsvorschlag der KOM abgelehnt.

Frage 13: Welche Erstanmeldungen von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen (nicht nur Amflora-Kartoffel, bitte Standort und Freisetzungsfläche angeben) sind für das Jahr 2010 und folgende Jahre beantragt bzw. bereits bewilligt?

Für das Jahr 2010 und folgende Jahre wurden fünf Freisetzungsvorhaben neu beantragt. Über diese Anträge wurde noch nicht entschieden.

Antragsteller	GVO	Standort(e)	max. Größe der Freisetzungsfläche pro Standort	beantragter Freisetzungszeitraum
Universität Rostock	Kartoffeln	a) Thulendorf (MV); b) Ausleben/Üplingen (ST)	a) 115 m ² ; b) 64 m ²	2010 - 2012
BASF *	Kartoffeln	Sanitz (MV)	100.000 m ² in Sanitz; 200.000 m ² an nachzumeldenden Standorten	2010 - 2014
BASF	Kartoffeln („Amflora“)	Zepkow (MV)	200.000 m ²	2010

Pioneer *	Mais	a) Zabeltitz (SN); b) Ausleben/Üplingen (ST)	50.000 m ² in 2010; 70.000 m ² in den Folgejahren	2010 - 2014
Pioneer *	Mais	a) Zabeltitz (SN); b) Ausleben/Üplingen (ST)	50.000 m ² in 2010; 70.000 m ² in den Folgejahren	2010 - 2014

* Genehmigung nach dem vereinfachten Verfahren beantragt.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum von 1999 bis 2009 31 Freisetzungsgenehmigungen erteilt, bei denen der genehmigte Freisetzungszeitraum das Jahr 2010 und zum Teil auch Folgejahre einschließt. Eine detaillierte Aufstellung dieser Genehmigungen und der dadurch umfassten Standorte findet sich im Internet unter

http://apps2.bvl.bund.de/cgi/lasso/fs/orte_d.lasso.

Frage 14: Wie viele für das Jahr 2010 beantragte Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen (nicht nur Amflora-Kartoffel) wurden im so genannten vereinfachten Verfahren beantragt und welche bereits bewilligt (bitte Standort und Freisetzungsfläche angeben)?

Die für das Jahr 2010 beantragte Genehmigung zur Freisetzung der Amflora-Kartoffeln wurde nicht nach dem vereinfachten Verfahren beantragt.

Für drei der fünf zur Zeit laufenden Antragsverfahren wurde eine Genehmigung nach dem vereinfachten Verfahren beantragt. Diese sind in der Antwort zu Frage 13 (Tabelle) mit einem Stern markiert. Über die Anträge wurde noch nicht entschieden.

Frage 15: Welche Abstimmungsbemühungen hat die Bundesregierung seit der Antwort auf eine Frage im März 2009 bezüglich des Freisetzungszwecks und der Freisetzungsgroße (Drucksache 16/12074) mit den anderen EU-Staaten unternommen, um eine einheitliche Vorgehensweise in der EU zu erreichen?

Zur Frage des Umfangs der Freisetzungsfläche ist zunächst anzumerken, dass weder das europäische noch das deutsche Gentechnikrecht eine flächenmäßige Obergrenze für Freisetzungsvorgänge vorsehen. Dieses Thema wurde bisher nur informell in einer technischen Sitzung der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene angesprochen.

Frage 16: Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/8555 auf Bundestagsdrucksache 16/8817, in der von der fragenden Fraktion nach einem Widerspruch zwischen der Richtlinie 2001/18/EG, nach der ab 2009 keine gentechnisch veränderten Organismen mit Antibiotikaresistenz-Markergenen in Umlauf gebracht werden sollen, und der anstehenden Zulassung einer Kartoffel mit dem *nptII*-Gen gefragt wurde, dazu gewonnen? Wie wird der Sachverhalt aktuell bewertet?

Die Bundesregierung stellte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 16/8555 (Bundestagsdrucksache 16/8817) fest, ihr lägen gegenwärtig keine Belege dafür vor, dass die Verwendung des *npII*-Gens in gentechnisch veränderten Pflanzen zu Schäden für den Menschen oder die Umwelt führt. An dieser Bewertung hat sich nichts geändert.

Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) kam in ihrer Stellungnahme zur Sicherheitsbewertung von Antibiotikaresistenzgenen im Genom gentechnisch veränderter Pflanzen vom Dezember 2008 zu dem Ergebnis, dass die Sicherheitsbewertung für das *npII*-Gen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und die Umwelt erwarten lässt.

Zum gleichen Ergebnis kam die EFSA in ihrer Stellungnahme vom Juni 2009. Allerdings teilen zwei der 42 EFSA-Experten diese Haltung nicht. Die EFSA hat diese beiden Minderheitsvoten nochmals inhaltlich überprüfen lassen und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen erforderlich sind, da die Einwände bereits im gemeinsamen Gutachten umfassend berücksichtigt sind.

Die Zulassung der Amflora-Kartoffel wurde am 03.03.2010 von der EU-Kommission erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by several loops and a long horizontal stroke.